
Stellungnahme

zum

Antrag der Fraktion DIE LINKE „Unabhängige Patientenberatung Deutschland“ Gemeinnützigkeit und Unabhängigkeit wiederherstellen (BT-Drucksache 19/143737)

Dr. Martin Danner, BAG SELBSTHILFE

Das Gesundheitswesen in Deutschland ist sehr komplex ausgestaltet. Viele Patientinnen und Patienten sind damit überfordert, das Gesundheitssystem in all seinen Verästelungen zu überblicken und alle sich stellenden rechtlichen und medizinischen Fragen, die mit der Versorgung zusammenhängen, voll zu durchdringen.

Hinzu kommt, dass viele Akteure im Gesundheitswesen mit ihren Angeboten durchaus auch Eigeninteressen verfolgen, die für Patientinnen und Patienten nicht immer ohne weiteres zu erkennen sind.

Wir brauchen daher in Deutschland ein wirkungsvolles Angebot kostenfreier und unabhängiger Patientenberatung, das den Bedarfen von rund 80 Millionen gesetzlich und privat krankenversicherten Bürgerinnen und Bürgern auch gerecht wird.

Leider kann die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) in der gegenwärtigen Form diesem Anspruch nicht gerecht werden.

- 1) Schon konzeptionell war es ein Fehler, die UPD im Wesentlichen auf ein zentrales Call-Center in Berlin zu limitieren und die ursprüngliche Struktur regionaler Face-to-Face-Beratungsstellen aufzugeben.

Es mutet wie eine Notlösung an, dass regionale Beratungsangebote von den Bürgerinnen und Bürgern nach der aktuellen UPD-Konzeption nur über eine zentrale Ticketvergabe aus Berlin angesprochen werden dürfen und vielfach nur in engen Zeitfenstern zur Verfügung stehen.

So kann weder eine lokale Bekanntheit noch eine nachhaltige Vernetzung mit anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, wie etwa denen der Selbsthilfe, entstehen.

Dies belegen auch die Fallzahlen des Beratungsangebots der UPD, die weit unter den Erwartungen zurückbleiben.

- 2) Des Weiteren wird im Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Recht hervorgehoben, dass es für die Beratungsqualität und -kompetenz des Beratungsangebots abträglich ist, dass die Trägerstruktur aufgrund der Regelung des § 65b SGB V aufgrund turnusmäßiger Neuausschreibungen immer wieder wechselt und auch die Grundstruktur des Angebots immer wieder durch neue Ausschreibungsbedingungen über den Haufen geworfen wird.
Dadurch gehen nicht nur Wissen und Erfahrung, sondern auch Infrastruktur und Bekanntheit verloren.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland muss als ein nachhaltiges Angebot in einer durch Patientenorganisationen getragenen Struktur verfasst werden.

Des Weiteren bedarf es eines regulatorischen Gesamtkonzepts, um eine Vernetzung der Patientenberatung nach § 656b SGB V, der Krebsberatungsstellen nach § 65e SGB V, der ergänzenden Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX und der Beratungsangebote der Selbsthilfe zu ermöglichen.

- 3) Auch die im Antrag der Fraktion DIE LINKE angesprochene Kritik an einer Vergabe der Trägerschaft der UPD an Privatunternehmen ist berechtigt.

Neben der Problematik möglicher Interessenskollisionen muss angesprochen werden, dass eine Trägerschaft von Privatunternehmen das Beratungsangebot umsatzsteuerpflichtig macht, was bei der Vergabeentscheidung im Jahr 2015 nicht adäquat berücksichtigt worden war.

Der Träger der UPD muss gemeinnützig sein.

- 4) Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird zu Recht angesprochen, dass eine wichtige Funktion der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland auch darin besteht, Erkenntnisse über Mängel im Gesundheitswesen zusammenzutragen und hierauf öffentlich hinzuweisen.

Obwohl nach § 65b Absatz 1 Satz 2 SGB V auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit kein Einfluss genommen werden darf, steht doch der Jahresbericht der UPD immer stark unter Beobachtung der die UPD begleitenden Institutionen.

Auch insoweit wäre es sehr hilfreich, wenn die Unabhängigkeit der UPD weiter ausgebaut werden könnte.

Düsseldorf, den 05.06.2020